

werk. Berlins Kardinal *Georg Sterzinsky* warnte vor möglichen Enttäuschungen für die Interessentinnen: „Die Wahrscheinlichkeit, daß sie nach drei Jahren nicht zum Diakoninnenamt zugelassen werden, ist größer als die Wahrscheinlichkeit, daß sie zugelassen werden.“ Sterzinkys Einwände sind trotz allem aber nicht prinzipieller Natur. Eine Entscheidung in der Diakoninnenfrage sieht er mit „*Ordinatio sacerdotalis*“ nicht bereits gegeben. Von einem grundsätzlichen Dissenz mit den Bischöfen kann insofern nicht die Rede sein. Basina Kloos spricht in einem Interview gar davon, daß sie aus persönlichen Gesprächen mit Bischöfen wisse, daß diese die Intention des Netzwerks teilen.

Der Boden eines angestrebten Diakonats der Frau ist und bleibt unsicher – das wissen auch diejenigen, die in diesen Monaten mit der Ausbildung begannen. Sie verstehen ihren Weg analog des Vorgehens lange vor dem Zweiten Vatikanischen Konzils, als Männer die Ausbildung zum Ständigen Diakon be-

gannen, ohne daß es diesen bereits gab. Auch wenn Kardinal Sterzinsky auf einen wichtigen Unterschied hinwies: Damals sei eindeutig klar gewesen, daß der Ständige Diakonatsamt möglich sei und die Kirche im Falle der Ständigen Diakone von der Zölibatsverpflichtung absehen könne.

In einem Brief an die Österreichischen Bischöfe im Zusammenhang mit dem sogenannten „Dialog für Österreich“ hatte der Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal *Joseph Ratzinger*, immerhin auf die „lehrmäßigen Implikationen“ der kirchlichen Regelung hingewiesen, daß gemäß Kirchenrecht nur ein getaufter Mann die Weihe gültig empfangen könne.

Die Diskussionslage bleibt unterdessen, wie sie bislang war: unübersichtlich. Bei allem Festhalten an der Einheit des *ordo* – Peter Hünermann argumentierte schon auf dem Stuttgarter Kongreß 1997 gerade von der eigenen Sinngestalt, dem unverwechselbaren Profil des Diakonates innerhalb der Ämtertrias her. Ein Frauendiakonats-

der nur als Stufe auf dem Weg zum Priesteramt betrachtet würde, wäre nicht besser als ein männlicher Diakonatsamt, der sich im letzten am Priesteramt ausrichtet.

Unsicherheit geht indes weiter von der Tatsache aus, daß man momentan nicht weiß, wie man das Sich-Nicht-Äußern Roms in der Frage des Frauendiakonats deuten soll. Bislang konnte ein Ausschluß des sakramentalen Diakonats der Frau verhindert oder auch nur hinausgezögert werden. Wie lange aber noch? Ein nichtsakramentaler Diakonatsamt der Frau würde vermutlich auf wenig Akzeptanz bei den Frauen stoßen.

Vielleicht ist diese Frage ja eines Tages Anlaß für eine Anfrage an Rom, inwieweit die Frage des Frauendiakonats weiterhin als nicht entschieden gelten kann oder eben nicht. Kardinal Meisner hat sich, nicht nur im Fall der Schwangerschaftskonfliktberatung, schon einmal an Rom gewandt: Damals mit der Frage, ob der Ausschluß der Frau von der Priesterweihe als zum Glaubensgut gehörig zu betrachten ist. *K. N.*

Beratung: Die Zeichen stehen auf Ausstieg

Das „Aus“ für die gesetzliche Schwangerschaftskonfliktberatung in den katholischen Beratungsstellen ist nach der Herbstvollversammlung der Bischofskonferenz in die Nähe gerückt. Mit „Donum vitae“ möchte eine Laieninitiative in die Bresche springen.

Durch den vom 18. September 1999 datierten Brief von Kardinal *Joseph Ratzinger* und Kardinalstaatssekretär *Angelo Sodano* an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz hat die jahrelange Auseinandersetzung um die kirchliche Beteiligung an der Schwangerschaftskonfliktberatung in Deutschland eine neue Wendung genommen. Nach dem jetzigen Stand der Dinge wird es wohl in absehbarer Zeit zu dem

Ausstieg der katholischen Beratungsstellen aus der gesetzlich vorgeschriebenen Konfliktberatung kommen, den der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz zuletzt bei seiner Sitzung am 21./22. Juni einstimmig (mit einer Enthaltung) abgelehnt hatte.

Der nach einer Weisung *Johannes Pauls II.* verfaßte Brief der beiden Kurienkardinäle erreichte seine Adressa-

ten zur turnusmäßigen Herbstvollversammlung der Bischofskonferenz vom 20. bis 23. September in Fulda, die über weite Strecken von der Diskussion über die Beratungsfrage beherrscht wurde. Am Ende der Debatten stand eine Erklärung der Bischofskonferenz mit der Feststellung, daß nach dem Brief vom 18. September und einer entsprechenden Mitteilung des Apostolischen Nuntius vom 19. September die „entscheidenden Voraussetzungen“ für den Beschluß des Ständigen Rates vom Juni nicht mehr gegeben seien.

Bischof *Karl Lehmann* von Mainz, den die Vollversammlung am 21. September für eine dritte sechsjährige Amtsperiode zum Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz wählte, machte bei der Pressekonferenz am 24. September unter

Distanzierung von anderslautenden Spekulationen und Verdächtigungen deutlich, wie es zu dem Beschluß nach dem Papstbrief vom 3. Juni gekommen war: Die Bischöfe trafen ihre Entscheidung, den vom Papst gewünschten Satz („Diese Bescheinigung kann nicht zur Durchführung straffreier Abtreibungen verwendet werden“) in die Beratungsbescheinigung aufzunehmen und dennoch in der Konfliktberatung zu bleiben, nachdem sie von Nuntius *Giovanni Lajolo* dafür grünes Licht erhalten hatten.

In seinem Brief vom 16. Juni an Bischof Lehmann hieß es nämlich: „Der Heilige Stuhl würde sich einem Verbleib unter der Bedingung nicht widersetzen, daß die Beratungsbescheinigung die oben angegebene Klausel enthält.“ Bischof Lehmann hatte in seinem Brief an den Nuntius vom 12. Juni noch von einem „nicht auflösbaren Konflikt“ gesprochen, in den das Papstschreiben vom 3. Juni die deutschen Bischöfe treibe.

Zwischen dem Beschluß des Ständigen Rates vom 22. Juni und dessen Kassierung durch den Brief vom 18. September lag nicht nur das spektakuläre Interview des Fuldaer Bischofs *Johannes Dyba* in der Tageszeitung „Die Welt“ (9.8.99) mit seiner massiven Polemik gegen den Konferenzvorsitzenden und die Entscheidung seiner 26 Amtskollegen, sondern auch eine diskrete Intervention des Kölner Erzbischofs beim Papst. Kardinal *Joachim Meisner* äußerte in einem Schreiben vom 30. Juli an Johannes Paul II. seine Ratlosigkeit angesichts der „großen Verwirrung“ und fragte an, ob es in der Intention des Papstes liege, den von ihm gewünschten Zusatz anzunehmen und trotzdem zu dulden, daß der Staat ihn ignoriere.

Der Brief der Kardinäle Ratzinger und Sodano nimmt die Frage des Kölner Erzbischofs fast wörtlich auf und stellt fest: „Abgesehen von der manchmal erlaubten Haltung der Toleranz gegenüber einem Gesetz, das man nicht verändern kann, ist die Antwort auf die oben erwähnte konkrete Frage in den gegenwärtigen Umständen in Deutschland gemäß der Intention des Heiligen

Vaters negativ.“ Es liege in der neuen Situation, entsprechend den Weisungen des Papstes „in der Kompetenz der deutschen Bischöfe zu entscheiden, wie sie die Beratungstätigkeit fortsetzen“.

Die Bischöfe faßten bei ihrer Herbstvollversammlung eine Art „Doppelbeschuß“, wobei dessen zweite Hälfte nicht einheitlich ausfiel. Sie bekräftigten ihre gemeinsame Überzeugung über den Schutz des ungeborenen Lebens als erstrangige gesellschaftliche Aufgabe. Man werde dafür Sorge tragen, „daß die Unterstützung von schwangeren Frauen, vor allem in Not- und Konfliktsituationen, auch weiterhin gewährleistet ist“. Nur ein Teil der Bischöfe sprach sich in Fulda dafür aus, „eine Neuordnung einzuleiten, die eine Ausstellung von Beratungsnachweisen, die straffreie Abtreibungen ermöglichen, nicht mehr vorsieht“.

Gleichzeitig hieß es in der Erklärung, eine Anzahl von Bischöfen sehe sich vor einer Entscheidung für ihr Bistum verpflichtet, dem Papst ihre verbleibenden Bedenken vorzutragen und die „Umgestaltung des Beratungskonzepts hinsichtlich der Voraussetzungen und Konsequenzen zunächst noch einmal zu prüfen“. Anfang Oktober wurde dann bekannt, daß sich zwölf Diözesanbischöfe in einem gemeinsamen Brief an Johannes Paul II. gewandt und ihm darin nochmals ihre Gewissensbedenken gegen einen Ausstieg aus der gesetzlichen Konfliktberatung vorgetragen hätten. Dazu kommt offenbar ein entsprechender Brief des Münsteraner Bischofs *Reinhard Lettmann*. Mit einer römischen Antwort auf diese Briefe ist möglicherweise noch vor den Ad-limina-Besuchen im November zu rechnen.

Einigkeit unter den Bischöfen besteht ihrer Fuldaer Erklärung zufolge darin, daß eine Neuordnung der Beratungstätigkeit „nur in einer angemessenen Übergangszeit erfolgen kann, in der die kirchlichen Beratungsstellen ihre bisherige Tätigkeit fortsetzen“. Einen festen Termin für das Ende dieser Übergangszeit haben bislang nur der Paderborner Erzbischof *Johannes*

HK-Beiträge zum Beratungsstreit

- Erfahrungen mit der Beratung: Januar 1995, 25 ff.
- Hirtenbrief über die Abtreibung: November 1995, 572 ff.
- Diskussion im ZdK: Januar 1997, 4 f.
- Gespräch der Bischöfe mit dem Papst: Juli 1997, 332 ff.
- Nach dem Papstbrief von 1998: März 1998, 109 ff.
- Reformbedürftiges Abtreibungsrecht?: April 1998, 178 ff.
- Der Papstbrief vom Juni 1999: Juli 1999, 328 f.

Joachim Degenhardt und der Speyerer Bischof *Anton Schlembach* genannt: Die katholischen Beratungsstellen in ihren Diözesen werden ab dem Januar 2000 keine Beratungsscheine im Sinne des Gesetzes mehr ausstellen.

Wie die Übergangszeiten in anderen Bistümern gehandhabt werden, ist noch nicht abzusehen. Zum einen stehen für den November die Ad-limina-Besuche des deutschen Episkopats bevor, die etliche Bischöfe dazu nutzen wollen, dem Papst ihre Bedenken gegenüber einem Ausstieg; persönlich zu erläutern.

Die Laieninitiative „Donum vitae“

Zum anderen sind die katholischen Beratungsstellen in einigen Bundesländern tragende Säulen des gesetzlich vorgeschriebenen Beratungssystems: In Bayern betreiben Caritas und Sozialdienst Katholischer Frauen 24 von insgesamt 38 staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, in Nordrhein-Westfalen 61 von 165 und in Rheinland-Pfalz 31 von 67. Der Staat muß laut den gesetzlichen Vorgaben ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen garantieren; die Kirche wiederum muß an einem geregelten, dem Lebensschutz möglichst nicht abträglichen Übergang auf andere Träger interessiert sein. Entsprechende Vereinbarungen brauchen ihre Zeit. Unmittelbar nach der Herbstvollver-

sammlung der Deutschen Bischofskonferenz mit ihrem in sich differenzierten Beschluß zur Schwangerschaftskonfliktberatung gründeten katholische Laien den Verein „Donum vitae“ zur Förderung des Schutzes des ungeborenen Lebens, an dessen Spitze *Rita Waschbüsch*, frühere Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, steht. Auf dieser Grundlage soll eine Stiftung gleichen Namens entstehen, die Gelder für von „Donum vitae“ getragene oder anerkannte Beratungsstellen zur Verfügung stellen kann.

Der Verein bzw. die Stiftung sollen in Zukunft dort in die Bresche springen, wo die gesetzliche Schwangerschaftskonfliktberatung in den katholischen Beratungsstellen nicht mehr stattfinden kann. Die Beratung durch „Donum vitae“ soll auf der Grundlage des „Beratungs- und Hilfeplans“ erfolgen, für den sich die Bischöfe gemäß den Empfehlungen ihrer Arbeitsgruppe von Anfang 1999 zur weiteren Profilierung der katholischen Beratungsstellen entschieden hatten und an dem seither weitergearbeitet wurde. ZdK-Präsident *Hans Joachim Meyer* äußerte bei der Vorstellung von „Donum vitae“ in Fulda, diese Initiative sei von ihrem Zweck her in jedem Fall

sinnvoll und richtig: „Sie nimmt keine Entwicklungen vorweg und ist für unterschiedliche Entwicklungen offen“. Derzeit sondiert man das Terrain in den einzelnen Bundesländern und Diözesen; bei der Vollversammlung des Zentralkomitees Ende November sollen genauere Konturen für die künftige Arbeit des Vereins vorliegen. Zu klären ist vor allem die künftige Aufgabenteilung bzw. Kooperation zwischen den Beratungsstellen von Caritas und Sozialdienst Katholischer Frauen, die ihre Arbeit mit oder ohne Ausstellung des Beratungsscheins fortführen sollen und wollen, und „Donum vitae“.

Wie die katholische Beratungslandschaft in Deutschland in den nächsten Jahren aussehen wird, ist derzeit noch weitgehend offen. Man kann nur hoffen, daß sich die Entwicklung ohne schädliche Reibungsverluste und ohne Gefährdung der Einheit der Kirche vollzieht. Hans Joachim Meyer sagte in Fulda, niemand habe das Recht, katholischen Christen das Recht abzusprechen, das Leben zu schützen, „weil sie Wege suchen und nutzen wollen, um dem Bekenntnis zum Schutz des ungeborenen Lebens auch wirksame Taten folgen zu lassen“. U. R.

runge Regelungen“, um ein in sich schlüssiges Zuwanderungskonzept, in dem zum einen viel stärker als bisher Migrations- und Integrationspolitik mit anderen Politikbereichen und hier besonders mit der Außen- und Entwicklungspolitik verkoppelt sind, und das zum anderen auch die transnationale und besonders die europäische Ebene berücksichtigt.

Ausdrücklich charakterisieren die Autoren ihr Positionspapier dabei als Weiterführung der gemeinsamen Erklärung zu Flucht, Migration, Asyl- und Ausländerpolitik, die die beiden großen Kirchen in Deutschland im Juli 1997 veröffentlicht hatten und in der ebenfalls die Forderung nach einem transparenten und umfassenden Integrations- und Zuwanderungskonzept im Zentrum stand (vgl. HK August 1997, 383 f.). Erarbeitet wurde das Positionspapier von einer Arbeitsgruppe, der neben Experten der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes (DCV) Vertreter der Diözesanverbände, der Landes Caritasverbände und des Bonner Katholischen Büros angehörten. Der Zentralvorstand des DCV hat es im Sommer verabschiedet.

Deutschland bleibt bevorzugtes Migrationsziel

Verbreitete Ängste und Befürchtungen, eine weitere unregelmäßige Zuwanderung gefährde den sozialen Frieden und die Grenze der Belastbarkeit der deutschen Bevölkerung hinsichtlich ihrer Integrationsbereitschaft sei erreicht, werden keinesfalls abgestritten. Im Gegenteil: Die Verunsicherung der einheimischen Bevölkerung ist für die Caritas ein starkes Argument für ein schlüssiges Zuwanderungsgesetz. Sie darf nur nicht allein Maßstab einer künftigen Migrationspolitik sein: „Ein Zuwanderungskonzept sollte idealerweise eine Balance zwischen legitimen nationalen Begrenzungsinteressen, nationalen wirtschaftlichen Interessen und insbesondere der Verantwortung für andere Regionen dieser Erde finden.“

Migration: Caritas fordert Zuwanderungskonzept

Zu einer politisch entschiedeneren Förderung der Integration und einer insgesamt sehr viel kohärenteren Gestaltung der Zuwanderung nach Deutschland mahnt der Deutsche Caritasverband in einem Anfang Oktober veröffentlichten migrationspolitischen Positionspapier.

Die Migrationsexperten der Caritas wollen gegenüber ihrem anlässlich der „4. Honnefer Migrationstage“ veröffentlichten Positionspapier „Integration fördern – Zuwanderung gestalten“ keine Mißverständnisse aufkommen lassen: Mehrfach wird in dem 40seitigen

Dokument eigens betont, die vorgelegten und durchaus weitreichenden migrationspolitischen Forderungen und Vorschläge verfolgen keineswegs eine Politik der offenen Grenzen. Vielmehr gehe es um „nachvollziehbare, kontrollierte und gerechte Zuwande-